



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 - 2014

Plenarsitzungsdokument

7.12.2011

B7-0685/2011

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht im Anschluss an eine Erklärung der Kommission
gemäß Artikel 110 Absatz 2 der Geschäftsordnung
zum Arbeitsprogramm der Kommission für 2012 (2011/2834 (RSP))

Lothar Bisky
im Namen der GUE/NGL-Fraktion

RE\886387DE.doc

PE472.850v01-00

DE

In Vielfalt geeint

DE

Entschließung des Europäischen Parlaments zum Arbeitsprogramm der Kommission für 2012 (2011/2834 (RSP))

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Arbeitsdokuments der Kommissionsdienststellen vom 27. Oktober 2011,
 - gestützt auf Artikel 110 Absatz 2 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass die bereits außerordentlich weit verbreitete Armut in der EU weiter zunimmt und inzwischen – mit 84 Millionen Menschen, die in Armut leben, darunter 19 Millionen Kinder – ein nie dagewesenes Ausmaß erreicht hat, wobei dies eine der reichsten Regionen der Welt ist; in der Erwägung, dass gleichzeitig der Reichtum zugenommen hat und größer ist als vor der Krise;
- B. in der Erwägung, dass die unlängst von der OECD vorgelegten Daten einmal mehr beweisen, dass die Schere zwischen Arm und Reich nicht erst seit der Finanzkrise in einer Reihe von EU-Mitgliedstaaten immer weiter auseinanderklafft;
- C. in der Erwägung, dass die EU-Institutionen überdies den nationalen Haushaltsplänen weitere Beschränkungen auferlegen und auf Vorschlag der französischen und deutschen Regierung und mit der Unterstützung der Regierungen der meisten anderen Mitgliedstaaten den Stabilitätspakt stärken; in der Erwägung, dass diese Politik zu steigender Arbeitslosigkeit, empfindlichen Gehaltskürzungen, einem höheren Renteneintrittsalter sowie geringeren öffentlichen Ausgaben in Bereichen wie Bildung und Gesundheit führen, die Nachfrage schwächen, einem radikalen Liberalisierungsprogramm den Weg ebnen und dadurch die Bedingungen für eine neue Wirtschaftskrise schaffen wird;
- D. in der Erwägung, dass die Auflage, wonach die Regierungen und Parlamente der EU-Mitgliedstaaten mit finanziellen Problemen die Bedingungen der europäischen Institutionen und des Internationalen Währungsfonds (IWF) erfüllen müssen, um finanzielle Unterstützung zu erhalten, einen ernsthaften Angriff auf die Grundprinzipien der Demokratie darstellt;
- E. in der Erwägung, dass die Abhängigkeit von den Finanzmärkten seit Beginn der Finanzkrise zugenommen hat, und zwar trotz der verheerenden Auswirkungen dieser Krise, wobei die Kommission keine echte Lösung bieten kann;
- F. in der Erwägung, dass die der Finanz- und Wirtschaftskrise zugrundeliegenden Ursachen – also die übermäßige Spekulation der Finanzindustrie infolge der immer noch andauernden Deregulierung der Finanzmärkte – noch immer nicht entsprechend angegangen wurden;
- G. in der Erwägung, dass der Widerstand der Bürger gegen diese Politik der EU mit Massenprotesten, Generalstreiks und anderen Formen des Widerstands inzwischen

enorme Ausmaße angenommen hat und weiter zunimmt; in der Erwägung, dass die Teilnehmer der Kundgebungen in Spanien, Griechenland und ganz Europa mit Nachdruck einen drastischen Kurswechsel in der Politik fordern;

- H. in der Erwägung, dass das neoliberale Dogma und die politische Ausrichtung des Arbeitsprogramms der Kommission auf der Grundlage der Strategie Europa 2020 im Großen und Ganzen seit der gescheiterten Lissabon-Strategie gleich geblieben sind, so dass die falschen Prioritäten verfolgt werden, wie „Wettbewerbsfähigkeit“ und die weitere Liberalisierung des Binnenmarkts;
1. ist entsetzt über die Selbstgefälligkeit der Kommission und ihre Entschlossenheit, die gleiche Politik weiterzuverfolgen, die die Union in die Krise gestürzt hat; stellt fest, dass ihr Programm in die falsche Richtung geht und auf dem neoliberalen Ansatz beruht, der die Krise verursacht hat; fordert einen radikalen politischen Wandel, der dem Anstieg der makroökonomischen Nachfrage und der Förderung der Vollbeschäftigung sowie der Wahrung und Weiterentwicklung der sozialen Rechte Vorrang einräumt;
 2. nimmt zur Kenntnis und verurteilt, dass den Bürgern in der EU Sparmaßnahmen auferlegt werden, die eine Bedrohung ihrer demokratischen Rechte, unter anderem des Rechts auf Volksabstimmungen, darstellen;
 3. fordert die Kommission auf, eine umfassende europäische öffentliche Debatte über die Wege aus der Krise sowie über die Lage der Europäischen Union und ihre Zukunft einzuleiten, die zu Diskussionen und Entscheidungen über Alternativen führen sollte, die den Erwartungen der europäischen Bürger gerecht werden; vertritt die Auffassung, dass diese Debatte im Rahmen eines umfassenden demokratischen Prozesses geführt werden sollte;

Steuerung und Regulierung des Finanzsektors

4. fordert mit Nachdruck
 - eine Steuer auf Finanztransaktionen für alle Finanzinstrumente mit einem sehr geringen Steuersatz von 0,1 % für Wertpapiere und Schuldverschreibungen und 0,05 % für alle anderen Transaktionen einschließlich Devisengeschäften,
 - die Einführung einer öffentlichen und demokratischen Kontrolle der Banken und des Finanzsektors und die Schaffung eines öffentlichen Finanzsektors, der die notwendigen Kredite für Projekte, die Arbeitsplätze schaffen, die öffentlichen Dienste sicherstellen und die ökologisch nachhaltig sind, zur Verfügung stellen sollte;
5. bedauert, dass die Kommission es einmal mehr verabsäumt hat, eine umfassende Lösung vorzuschlagen, die die tatsächlichen Ursachen der Krise erfasst und nicht die am meisten gefährdeten Gruppen der Gesellschaften noch weiter schwächt, indem ihnen asoziale Sparmaßnahmen auferlegt werden;
6. fordert die Kommission auf, ein Konjunkturprogramm in Ergänzung zu den Konjunkturprogrammen der einzelnen Mitgliedstaaten in Angriff zu nehmen;

7. ist äußerst besorgt über die jüngsten Vorschläge über die Überwachung und Bewertung der Haushaltsentwürfe und über die Stärkung der wirtschafts- und haushaltspolitischen Aufsicht über bestimmte Mitgliedstaaten; kritisiert ganz entschieden deren Mangel an demokratischer Kontrolle; ist der Ansicht, dass diese Vorschläge die Sozial- und Wirtschaftskrise weiter verschärfen und daher die Mitgliedstaaten und die EU destabilisieren werden;
8. lehnt die Vorschläge zum Anzeiger für die Überwachung makroökonomischer Ungleichgewichte entschieden ab; betont, dass bessere Indikatoren ausgearbeitet werden müssen, um makroökonomische Ungleichgewichte so wie Ungleichheit aufzuzeigen;
9. weist darauf hin, dass die Einführung einer Finanztransaktionssteuer die übermäßige Spekulation eindämmen, Investoren dauerhaft mit ihren Transaktionen in Verbindung bringen und Ressourcen für die Entwicklung des Globalen Südens bereitstellen wird; betont, dass die Finanztransaktionssteuer weltweit eingeführt werden muss;
10. fordert die Abschaffung von Steueroasen;
11. kritisiert die Vorschläge zur Finanzaufsicht und ist besorgt über ihr Einheitskonzept; wünscht umfassende Maßnahmen, die gewährleisten, dass Steuerzahler nicht länger die Kosten von Finanzkrisen und Spekulation tragen müssen;
12. stellt fest, dass die Kommission die Ausarbeitung einer Mitteilung zum Schattenbanksystem plant; hält dies für seit langem überfällig; fordert nachdrücklich die Einführung strenger legislativer Überwachungsmechanismen für alle Arten von Finanzoperationen, um Schattenbanktätigkeiten einzuschränken;
13. weist die Kommission darauf hin, dass Kleininvestoren und Haushalte am meisten unter der Finanzkrise gelitten haben und dass alle eventuellen Initiativen dies berücksichtigen müssen;
14. lehnt das System der Ratingagenturen entschieden ab, da diese Agenturen ausschließlich darum bemüht sind, spekulativen Banken zum Schaden von Staaten, der Wirtschaft und der Menschen riesige Gewinne zu sichern; fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass von privaten Unternehmen abgegebene Bonitätsbewertungen nicht länger zu Störungen staatlicher Finanzierungen führen können;

Binnenmarkt

15. weist erneut darauf hin, dass es die Privatisierungs- und Liberalisierungspolitik der EU entschieden ablehnt; erachtet es als unannehmbar, dass der jüngste Vorschlag der Kommission im Rahmen der Binnenmarktakte für größere Wettbewerbsfähigkeit wieder auf der Beschleunigung eines Liberalisierungsprozesses mit katastrophalen sozialen Auswirkungen beruht und einen Angriff auf die öffentlichen Dienste darstellt;
16. ist beunruhigt darüber, dass die Kriterien der Kommission für weiteres Wachstum nur auf den Wettbewerbsregeln basieren; stellt fest, dass dies zu einer „Mindestharmonisierung“ führen wird, die nur den Interessen der großen Unternehmen dient und jene der Arbeitnehmer, Verbraucher und KMU außer acht lässt;

17. betont, dass im neuen Vorschlag für eine Verbraucherrechte das Problem der Ungleichheit der Verbraucher in der EU angegangen werden muss; ist der Ansicht, dass die Erschwinglichkeit für die Verbraucher einer der wesentlichen Aspekte der neuen Verbraucherpolitik sein sollte, um ein soziales Europa zu schaffen, in dem Sozialdienste solidarisch finanziert werden;

Beschäftigungs- und Sozialpolitik

18. nimmt zur Kenntnis, dass die Kommission die Vorlage eines Speziellen Flexicurity-Pakets plant; weist darauf hin, dass die Flexicurity-Politik der EU bereits vor dem Ausbruch der Krise 2008 gescheitert ist, da während des Booms zwar Arbeitsplätze geschaffen wurden, es sich dabei aber in erster Linie um ungesicherte Arbeitsverhältnisse handelte und die Rechte der Arbeitslosen abgebaut wurden; unterstreicht, dass die strategischen Leitlinien im Jahreswachstumsbericht 2011, die Integrierten Leitlinien von Europa 2020 und der Euro-Plus-Pakt auf einen noch stärkeren Abbau der Sicherheiten der Arbeitnehmer abzielen, da sie folgende Empfehlungen enthalten: Überprüfung der Lohnindexierung, Erhöhung des gesetzlichen Pensionsalters, Dezentralisierung von Kollektivverhandlungen auf die Ebene von Unternehmen; stellt fest, dass sie darüber hinaus die folgenden Forderungen enthalten: Lohnkürzungen, Senkung der Lohnstückkosten und Abbau der „institutionellen Hindernisse“ für die flexible Anpassung von Preisen und Löhnen an die Marktbedingungen; betont, dass die „Flexicurity“-Maßnahmen der EU in Wirklichkeit mehr Flexibilität im Interesse des Kapitals fördern und zu größerer Ausbeutung beitragen;

19. betont, dass die Europäische Beschäftigungsstrategie das Konzept der „guten Arbeit“ als zentralen Bezugspunkt aufnehmen sollte, unter besonderer Berücksichtigung der Förderung der Qualität der Arbeitsplätze, der Stärkung der sozialen Sicherheit, der Verbesserung bestehender und der Einführung neuer Arbeitnehmerrechte, der Förderung eines besseren sozialen Risikomanagements und der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben;

20. stellt fest, dass die Kommission ein Grünbuch zur Umstrukturierung vorlegen will; fordert, dass den Europäischen Betriebsräten das Recht verliehen wird, gegen Pläne der Unternehmensführung zu Umstrukturierung, Unternehmenszusammenschlüssen und Übernahmen oder Entlassungen Einspruch zu erheben, wodurch alle endgültigen Entscheidungen aufgeschoben werden, bis der Europäische Betriebsrat alternative Lösungen anbieten kann, die gemeinsam von ihm und der Unternehmensführung ausführlich erörtert wurden;

21. schlägt vor, dass die kollektiven und individuellen Rechte der Arbeitnehmer durch eine Bewertung und Überprüfung der Richtlinien über Massenentlassungen (75/129/EWG, geändert durch die Richtlinie 92/56/EWG), den Übergang von Unternehmen (77/187/EWG) und Zahlungsunfähigkeit (80/987/EWG) gefestigt werden, um die Rechte der Arbeitnehmer mit Blick auf den industriellen Wandel zu stärken; schlägt eine Richtlinie zur Festlegung hoher Mindeststandards für den Schutz vor ungerechtfertigten Einzelentlassungen vor;

22. stellt fest, dass die Kommission die Richtlinie 2001/86/EG zur Ergänzung des Statuts der Europäischen Gesellschaft hinsichtlich der Beteiligung der Arbeitnehmer und die Richtlinie 2003/72/EG zur Ergänzung des Statuts der Europäischen Genossenschaft

hinsichtlich der Beteiligung der Arbeitnehmer überarbeiten will; weist nachdrücklich darauf hin, dass die Vorschriften über die Europäische Gesellschaft nicht als Mittel gedacht waren – und das auch in Zukunft nicht werden dürfen, um einen Wettbewerb zwischen den nationalen Bestimmungen über die Beteiligung und Mitbestimmung der Arbeitnehmer zu entfachen; fordert die Kommission auf, ihren Vorschlag zum Statut der Europäischen Privatgesellschaft zurückzunehmen, der die Beteiligungsrechte der Arbeitnehmer noch weiter beschneiden würde;

23. weist darauf hin, dass sich die Kommission in erster Linie darum bemühen sollte, die Gesetzeslücken in den Rechtsvorschriften über die Europäische Gesellschaft zu schließen, die ein „Regime-Shopping“ innerhalb der EU zulassen (z. B. die Schaffung von europäischen Briefkastengesellschaften und „Shelf Companies“, die keine Wirtschaftstätigkeit ausüben und keine Beschäftigten haben, die problemlose Verlegung von Firmensitzen, die gemeinsam verwendet werden, um nationale Vorschriften über die Beteiligung der Arbeitnehmer zu umgehen), und ein unionsweites Register für Europäische Gesellschaften einzurichten (mit Angaben zur Beteiligung der Arbeitnehmer in der jeweiligen Gesellschaft); ist der Ansicht, dass Arbeitnehmervertreter in den Europäischen Gesellschaften einen einheitlichen Schutz genießen sollten und die Vertretung der besonderen Interessen von Frauen sowie junger und behinderter Arbeitnehmer auch auf europäischer Ebene gewährleistet sein sollte;
24. nimmt zur Kenntnis, dass die Kommission die Vorlage einer Empfehlung über Kinderarmut plant, in der sie die gemeinsamen Grundsätze für politische Eingriffe festlegt und Indikatoren für die Überwachung der Kinderarmut vorschlägt; betont, dass Sparmaßnahmen und Strukturreformen, wie sie im Rahmen der wirtschaftspolitischen Steuerung der EU gefördert werden, erheblich zum Anstieg der Armutsgefährdungsquoten in den Mitgliedstaaten beitragen, die die Kommission in ihrem Jahreswachstumsbericht 2012 anführt; betont, dass die „gemeinsamen Grundsätze“ für die Bekämpfung der Kinderarmut nur eine Heuchelei angesichts der sich verschärfenden sozialen Krise bleiben werden, für die die EU und ihre Mitgliedstaaten die volle Verantwortung tragen, wenn sie diese Leitlinien nicht zurücknehmen und eine alternative Fiskal- und Wirtschaftspolitik fördern;
25. betont, dass die Finanzmittel für den Europäischen Sozialfonds beträchtlich aufgestockt werden sollten, damit genügend Mittel für Maßnahmen und Aktionen im Rahmen der Strategie zur Förderung der sozialen Eingliederung und der Leitinitiative zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung zugunsten benachteiligter und gefährdeter Menschen, insbesondere Frauen, einschließlich jener in prekären und unsicheren Arbeitsverhältnissen zur Verfügung stehen; fordert, dass im neuen Haushaltsrahmen zweckgebundene Mittel für die Schaffung von Arbeitsplätzen und die soziale Einbeziehung bereitgestellt werden;

Rechte der Frau und Gleichstellung der Geschlechter

26. begrüßt die künftige EU-Strategie gegen Menschenhandel und fordert eine stärkere Gleichstellungsperspektive, so dass die tieferen Ursachen des Frauen- und Mädchenhandels zu sexuellen Zwecken angegangen werden; ist der Ansicht, dass Maßnahmen zur Verringerung der Nachfrage und eine Einschränkung der

Prostitutionsmärkte in der EU ein wesentlicher Bestandteil dieser Strategie sein müssen;

27. begrüßt den vorgesehenen Legislativvorschlag zur Steigerung der Zahl von Frauen in Unternehmensvorständen und fordert Vorschläge zur Anwendung von Quoten in den EU-Institutionen, um ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Geschlechtern zu gewährleisten;
28. begrüßt die Konsultation der Sozialpartner zum Lohngefälle zwischen Männern und Frauen und fordert eine Überprüfung der bestehenden Rechtsvorschriften, um die Vorschriften zur Bekämpfung von Lohnunterschieden zwischen Frauen und Männern zu stärken;
29. fordert die Kommission auf, einen Vorschlag für eine umfassende EU-Strategie zu Gewalt gegen Frauen einschließlich Rechtsvorschriften über Mindeststandards gegen Gewalt gegen Frauen auszuarbeiten; ist der Ansicht, dass es keinen gesonderten Aktionsplan z. B. gegen die Genitalverstümmelung von Frauen, Gewalt in der Familie oder sexuelle Gewalt geben sollte, sondern alle Formen von Gewalt gegen Frauen basierend auf einer Gleichstellungsperspektive in eine allumfassende und wirksame Strategie einbezogen werden sollten;
30. ist der Auffassung, dass die Migrations- und Asylpolitik der EU unter geschlechtsspezifischen Gesichtspunkten erhebliche Mängel aufweist, und betont, dass die in der Richtlinie zur Familienzusammenführung verankerten Rechte verstärkt umgesetzt werden müssen und das Recht auf Asyl aus Gründen einer geschlechterspezifischen Verfolgung in der gesamten Union gestärkt werden muss;

Kohäsionspolitik

31. lehnt den Ansatz der Kommission ab, wonach die Kohäsionspolitik der Strategie Europa 2020 untergeordnet wird;
32. ist der Auffassung, dass der bestehende Finanzierungsrahmen und die derzeitigen Haushaltsmittel der EU für die Kohäsionspolitik nicht ausreichen, um den Bedarf im Hinblick auf eine echte Konvergenz sowie die Bekämpfung der Ungleichheiten zwischen den Regionen, der hohen Arbeitslosenraten, der Einkommensunterschiede und der Armut in der EU zu decken; weist darauf hin, dass die EU-Haushaltsmittel für die Kohäsionspolitik erhöht werden müssen; betont, wie wichtig es ist, dass die territoriale Verwaltung und Planung im Zuständigkeitsbereich der einzelnen Mitgliedstaaten verbleiben;
33. betont, dass die Kohäsionspolitik zu einer unabhängigen Politik zur Förderung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts werden muss, wobei die wichtigsten Ziele die Verringerung der Ungleichheiten zwischen den Regionen und die Förderung einer echten Konvergenz, des Wachstums und der Beschäftigung sowie eine nachhaltige Entwicklung (auf wirtschaftlicher, sozialer, ökologischer und territorialer Ebene) und die Überwindung der Rückständigkeit der ärmeren Regionen sind;
34. empfiehlt die Anpassung der Kohäsionspolitik zugunsten der Gebiete in äußerster Randlage durch spezifische Maßnahmen gemäß Artikel 349 des Vertrags über die

Arbeitsweise der Europäischen Union; fordert die Kommission auf, dauerhafte Maßnahmen mit einer angemessenen Finanzierung vorzuschlagen, welche den Bedürfnissen der Gebiete in äußerster Randlage bei der Bewältigung der ständigen Belastungen gerecht werden;

Industrie- und Energiepolitik

35. lehnt die Liberalisierung der Energiemärkte ab, die nur zu steigenden Profiten der großen Energiegesellschaften geführt hat; fordert die Kommission auf, die Energiearmut zu bekämpfen und das Recht der Bürger auf sichere und nachhaltige Energielieferungen zu erschwinglichen Preisen zu achten;
36. fordert eine echte öffentliche Debatte und Reflexion über den künftigen Energiebedarf der Bevölkerung und der Industrie im Hinblick auf einen Anstieg der Weltbevölkerung auf 7 Milliarden Menschen;
37. weist darauf hin, dass die EU unbedingt die Lehre aus dem Unfall in Fukushima ziehen muss, und fordert als erste Maßnahme, dass der Frage der Sicherheitsgarantien auf nationaler und internationaler Ebene absolute Priorität eingeräumt wird; ist der Ansicht, dass solche Garantien nur erfüllt werden können, wenn die Nutzung dieser Ressourcenart nicht auf dem Diktat des finanziellen Profits beruht, was nur gewährleistet werden kann, wenn sich die entsprechenden Anlagen im staatlichen Besitz befinden;
38. weist darauf hin, dass erneuerbare Energieträger entwickelt werden müssen, die dann an die Stelle der fossilen Brennstoffe treten; ist der Auffassung, dass dazu Finanzmittel, insbesondere im Bereich der Forschung, bereitgestellt werden müssen, um entsprechende energiepolitische Lösungen zu entwickeln;

Verkehr

39. lehnt jedwede Privatisierung und Liberalisierung im Verkehrssektor ab; ist besorgt angesichts der Pläne der Kommission im Bereich des Schienen- und Luftverkehrs;
40. ist besorgt angesichts des Flughafenpakets, das den Wettbewerb verschärfen soll; vertritt die Auffassung, dass die Praxis gezeigt hat, dass Privatisierung und Wettbewerb nicht zur Verbesserung der Sicherheit und zur Stärkung der Rechte der Passagiere beitragen, sondern weniger Sicherheit und die Verschlechterung der sozialen Rechte für Arbeitnehmer in diesem Sektor mit sich bringen;
41. lehnt den einheitlichen europäischen Eisenbahnraum ab, der unter dem Vorwand der Vollendung des Binnenmarkts darauf abzielt, die öffentlichen Verkehrsmittel dem Wettbewerb zu unterwerfen, die weitere Privatisierung zu fördern, die Befugnisse im Eisenbahnsektor zu entkoppeln und damit die konkrete Fragmentierung der Arbeitsplätze und der Kompetenzen in Bezug auf die Sicherheit des Schienenverkehrs zu fordern;

Klimawandel

42. weist erneut darauf hin, dass die Entwicklung einer nachhaltigen Wirtschaft eine wichtige

Rolle bei der Bewältigung der gegenwärtigen Krise spielt; fordert deshalb grüne Innovationen als Grundlage des industriellen Wandels im Sinne eines nachhaltigen Wachstums, wodurch umweltfreundliche Technologien gefördert werden, die Energieabhängigkeit verringert wird, die Arbeitsplätze gesichert werden und der soziale und wirtschaftliche Zusammenhalt in den Entwicklungsländern wie auch in den Industriestaaten gewährleistet wird;

43. fordert die Kommission auf, zusätzlich zu ehrgeizigen Zielsetzungen im Bereich der Anpassung an den Klimawandel Projekte vorzuschlagen, mit denen die EU und die Industriestaaten die Einführung nachhaltiger und wirksamer Technologien in den Entwicklungsländern durch geeignete finanzielle, technische und technologische Unterstützung beim Kapazitätenaufbau fördern, ohne die Entwicklungsländer zum Erwerb teurer Patente zu verpflichten;
44. fordert die Kommission auf, Legislativvorschläge zu Nicht-CO₂-Emissionen aus der Luftfahrt vorzulegen, insbesondere zu den Auswirkungen von Stickoxidemissionen, von Wasserdampf und von Sulfat- und Rußpartikeln auf das Klima;
45. fordert die Kommission auf, Vorschläge zu unterbreiten, die dazu beitragen, den Standpunkt des Parlaments umzusetzen, dass es unabhängig von den Ergebnissen der internationalen Verhandlungen im Eigeninteresse der EU liegt, ein Klimaschutzziel von über 20 % anzustreben, weil dies gleichzeitig auch grüne Arbeitsplätze, Wachstum und Sicherheit schafft;

Umweltpolitik

46. fordert die Kommission auf, einen Vorschlag für eine Richtlinie über die Asbestentsorgung vorzulegen, einschließlich der kontrollierten Entsorgung von Asbestfasern und der Dekontamination oder Entsorgung von asbesthaltigen Materialien im Hinblick auf ihre vollständige Vernichtung; erinnert in diesem Zusammenhang an seine EntschlieÙung zur REACH-Verordnung vom 7. Mai 2009, insbesondere Ziffer 8;
47. bringt seine Besorgnis zum Ausdruck, dass die Überarbeitung der Richtlinie über nationale Emissionshöchstmengen (2001/81/EG), die erstmalig im Legislativ- und Arbeitsprogramm der Kommission für 2007 als eine vorrangige Initiative angekündigt wurde, nach wie vor nicht Bestandteil der Planung der Kommission für 2012 ist;
48. fordert die Kommission auf, in ihr Arbeitsprogramm für 2012 einen Vorschlag für eine Richtlinie zur Luftqualität in Innenräumen sowie einen Vorschlag für die Überarbeitung der Richtlinie über Umgebungslärm einschließlich Maßnahmen zum Vorgehen gegen bestimmte Quellen aufzunehmen;
49. bekundet seine Besorgnis darüber, dass der Vorschlag zur Änderung der Richtlinie 98/83/EG des Rates über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch, der ursprünglich im Arbeitsprogramm 2011 vorgesehen war, nun von der Liste der gesetzgeberischen Maßnahmen gestrichen wurde;

Lebensmittelsicherheit

50. fordert die Kommission auf, einen Legislativvorschlag vorzulegen, durch den das Inverkehrbringen von Lebensmitteln, die aus geklonten Tieren und ihren Nachkommen gewonnen werden, verboten wird, und fordert die Kommission auf, einen neuen Legislativvorschlag zu neuartigen Lebensmitteln unter Berücksichtigung der Standpunkte des Europäischen Parlaments, die im Rahmen des vorausgegangenen Gesetzgebungsverfahrens dargelegt wurden vorzulegen;

Reform der GAP

51. weist darauf hin, dass die Aufgaben der Agrarpolitik darin bestehen, die Erzeugung von Lebensmitteln in ausreichender Qualität und Quantität sicherzustellen, einen Beitrag zum weltweiten Kampf gegen den Hunger zu leisten, die Inhaber kleiner und mittlerer Landwirtschaftsbetriebe in die Lage zu versetzen, ein akzeptables Einkommen zu erwirtschaften, Arbeitsplätze zu schaffen, den ländlichen Raum zu entwickeln, einen Beitrag zur Verbesserung des ökologischen Gleichgewichts zu leisten und auf einen Wandel in den Gewohnheiten der Verbraucher hinzuwirken, um die übermäßige Verschwendung von Lebensmitteln zu verhindern;
52. lehnt die von der Kommission vorgeschlagene Reform der GAP ab, und führt dabei an, dass Agrarpolitik unterstützend sein, auf dem Grundsatz des Rechts auf Nahrungsmittelsouveränität und –sicherheit aufbauen und die folgenden Hauptlinien verfolgen sollte:
- die Erzeugung sicherer, ausreichender und hochwertiger Lebensmittel entsprechend den besonderen Merkmalen der einzelnen Länder und unter Wahrung des Umweltschutzes; dabei sollte sämtlichen Mitgliedstaaten Flexibilität eingeräumt werden, die GAP an ihre jeweiligen Bedürfnisse anzupassen;
 - um das Ziel des Aufhaltens des Niedergangs der ländlichen Gebiete, der Wüstenbildung in zahlreichen Gebieten und der Aufgabe der landwirtschaftlichen Produktion sowie der Umkehrung dieser Entwicklungen zu erreichen, muss die Rolle der kleinen und mittelgroßen landwirtschaftlichen Betriebe und der Familienbetriebe anerkannt werden und Vorrang haben;
 - Maßnahmen und Instrumente zur Marktregulierung, um gegen die durch Schwankungen in Erzeugung und Verbrauch bedingte Instabilität der produzierenden Wirtschaftszweige anzugehen sowie für faire Erzeugerpreise, für ein Ende des Missbrauchs der Marktposition durch Großabnehmer und für Transparenz in der gesamten Lebensmittelkette zu sorgen;
 - die Einführung von Korrekturmaßnahmen für Unterschiede in der Verteilung von Beihilfen für Landwirte, Anbaupflanzen und Länder und einer auf nationaler, regionaler und sektoraler Ebene vollständig differenzierten Produktionsbeihilferegelung;
 - die Notwendigkeit konkreter Vereinfachungsmaßnahmen;

- die Betonung der Notwendigkeit einer angemessenen Finanzierung, durch die die genannten Ziele erreicht und die zukünftigen Aufgaben erfüllt werden können;
53. ist der Auffassung, dass in der Landwirtschaft weniger Energie auf einer kleineren Fläche verbraucht und umweltfreundlichere und nachhaltigere Technologien zum Schutz der Umwelt und der Verringerung der CO₂-Emissionen eingeführt werden sollten; ist ferner der Ansicht, dass GVO abgelehnt werden sollten, bei der Nutzung neuer Technologien der Grundsatz der Vorsorge befolgt werden muss, und die Ergebnisse und Methoden sämtlicher Untersuchungen zu neuen technischen Verfahren in der Landwirtschaft vollständig zur Verfügung gestellt werden müssen;

Kleinbäuerliche Landwirtschaft

54. fordert eine neue Verteilung der öffentlichen Hilfe, unter Berücksichtigung der Kriterien Beschäftigung, Erschließung der ländlichen Gebiete, Fruchtfolge sowie Diversifizierung und Umweltverträglichkeit; ist der Auffassung, dass dabei im Rahmen der öffentlichen Unterstützung nicht nur die Fläche, sondern auch die Arbeitskräfte und die Produktion berücksichtigt werden muss;

Einsatz für einträgliche Preise

55. fordert die Kommission nachdrücklich auf, eine Politik zu verfolgen, die dafür Sorge trägt, dass den Landwirtschaftsbetrieben für ein bestimmtes Volumen ihrer landwirtschaftlichen Erzeugnisse einträgliche Preise gezahlt werden, und, falls dies fehlschlägt, Sicherungsmaßnahmen auf verschiedenen Ebenen zu verstärken, einschließlich eines Sicherungsmechanismus für Krisenfälle, mit dessen Hilfe die durch Finanzspekulationen mit landwirtschaftlichen Grundstoffen verursachten Schwankungen der Erzeugerpreise verringert werden können;

Regulierung der vermarkteten Produktion

56. weist darauf hin, dass Instrumente zur Regulierung der Märkte, wie beispielsweise ein System von Produktionsquoten im Milch- und Zuckersektor, beibehalten werden müssen;

Ein Programm für Proteine ohne GVO

57. fordert die Kommission auf, ein umfassendes „Proteinprogramm“ zu schaffen, durch das es der EU ermöglicht wird, sich selbst zu versorgen und die fortlaufende Getreidekrise zu umgehen;

Fischereipolitik

58. weist erneut darauf hin, dass die neue Fischereipolitik die Modernisierung und nachhaltige Entwicklung des Fischereisektors fördern sollte, um seine sozioökonomische Lebensfähigkeit, die Nachhaltigkeit der Ressourcen, die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen sowie die Verbesserung der Lebensbedingungen der im Fischereisektor Beschäftigten zu gewährleisten;
59. lehnt jedwede Privatisierung der Fischereiresourcen ab, auch die Schaffung individuell

übertragbarer Fangquoten oder -konzessionen, die Quotenmärkte in den Mitgliedstaaten entstehen ließe;

60. fordert Maßnahmen zur Erhöhung der Preise für die Erstvermarktung von Fischereierzeugnissen und der Einkommen der im Fischereisektor Beschäftigten sowie Subventionen oder Ausgleichzahlungen für die Beschäftigten, die von den wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Auffüllpläne, den mehrjährigen Bewirtschaftungsplänen und den Maßnahmen zum Schutz der Ökosysteme betroffen sind;
61. bekräftigt, dass die GFP den besonderen Merkmalen der kleinen Küstenfischerei Rechnung tragen und prüfen muss, inwieweit die vorhandenen Instrumente den Erfordernissen des Sektors entsprechen bzw. angepasst werden müssen;
62. fordert im Hinblick auf die örtliche Bewirtschaftung Maßnahmen zur Gewährleistung der nationalen Souveränität in der ausschließlichen Wirtschaftszone der Mitgliedstaaten und ihrer Fischereiresourcen; ist der Auffassung, dass die 12-Meilen-Zone als Gebiet ausschließlichen Zugangs für die nationale Flotte des jeweiligen Mitgliedstaats beibehalten werden sollte; empfiehlt die Prüfung der Möglichkeit zur Ausweitung auf angrenzende Gebiete entsprechend den Festlandssockeln;

Entwicklung

63. weist darauf hin, dass in der Ararpolitik, dem internationalen Handel und der Energiepolitik der Europäischen Union eine kohärente Politik notwendig ist (bei allen EU-Strategien, die Entwicklungsländer betreffen, müssen die Entwicklungsziele berücksichtigt werden);
64. bedauert, dass die Kommission keine Initiative zur innovativen Finanzierung der öffentlichen Entwicklungshilfe in ihr Programm für 2012 aufgenommen hat, um die Verpflichtungen in Bezug auf die Millenniums-Entwicklungsziele zu erfüllen; bedauert, dass keine Legislativvorschläge zu Steueroasen, dem Kampf gegen illegale Kapitalflüsse und der missbräuchlichen Verwendung von Transferpreisen vorgelegt wurden;
65. begrüßt, dass die EU-Mitgliedstaaten dabei helfen werden, die Sicherheit in Afrika zu fördern, und weist aus diesem Grunde darauf hin, dass die EU eine Politik erarbeiten sollte, die eine selbstbestimmte soziale und wirtschaftliche Entwicklung in Afrika, die Beseitigung des Hungers, den Kampf gegen die Armut und den Schutz der natürlichen Ressourcen durch rechtlich verbindliche Maßnahmen zur transparenten Gestaltung der Bergbautätigkeit zur Grundlage hat; verweist auf das legitime Recht der Regierungen und Parlamente in den Entwicklungsländern, im Interesse ihrer Länder Ausfuhrbeschränkungen zu beschließen, und insbesondere auf den Kampf gegen die Armut, der absoluten Vorrang genießen sollte;
66. weist darauf hin, dass der Grundsatz des „Rechts auf Nahrung“ auf kohärente und koordinierte Weise umgesetzt werden muss, um die Ursachen des Hungers und der Ernährungsunsicherheit wirksamer zu bekämpfen; fordert gleichzeitig, dass das Konzept der Nahrungsmittelsouveränität, die als die Fähigkeit eines Landes oder einer Region definiert ist, die eigenen politischen Ziele, Prioritäten und Strategien im Bereich Landwirtschaft und Ernährung demokratisch umzusetzen, im Rahmen der Europäischen

Union anerkannt wird; ist ferner der Auffassung, dass auch das Recht auf Energie und das Recht auf sauberes Trinkwasser von den Vereinten Nationen als Grundrechte anerkannt werden sollten;

Internationaler Handel

67. lehnt die gegenwärtige Handelspolitik der EU, die hauptsächlich auf einem aggressiven Ansatz des Marktzugangs beruht, und die Vergrößerung der Zahl der bilateralen Freihandelsabkommen ohne ernsthafte Berücksichtigung ihrer negativen Auswirkungen ab; fordert, dass die Hauptziele der internationalen Handelspolitik der EU darin bestehen sollten, zu einer nachhaltigen sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Entwicklung im Interesse aller Bürger beizutragen; fordert die Kommission auf, keine Bestimmungen in EU-Handelsabkommen aufzunehmen, durch die der Handel mit Finanzdienstleistungen und mit Derivaten liberalisiert wird; fordert die Einführung einer europäischen Steuer auf Finanztransaktionen im Jahre 2012;
68. hebt die Bedeutung von verbindlichen Kapiteln zur Nachhaltigkeit hervor, um Sozial- und Umweltdumpingpraktiken abzuschaffen, und erkennt die Bemühungen der Kommission um die Aufnahme solcher Kapitel in sämtliche gegenwärtig verhandelten Handelsabkommen an; fordert die Kommission auf, über die Mindestforderung, lediglich die IAO-Kernnormen einzuhalten, hinauszugehen; fordert die Aussetzung der Handelsabkommen und der Verhandlungen mit Staaten, die gegen demokratische und ökologische Rechte und gegen Menschen- und Arbeitsrechte verstoßen; fordert nachdrücklich, dass das Parlament und die Zivilgesellschaft weiter in die laufenden Verhandlungen und in die Definition der Verhandlungsmandate für Investitionsabkommen mit China, dem Mercosur und Russland einbezogen werden; fordert die Kommission auf, einen Legislativvorschlag zu rechtsverbindlichen Verpflichtungen und zur Rechenschaftspflicht im Ausland tätiger europäischer Investoren auszuarbeiten;
69. weist darauf hin, dass das Ziel der EU im Bereich Biokraftstoffe erhebliche Auswirkungen auf die Lebensmittelpreise in der Welt hat, und fordert ein unverzügliches Moratorium für diese Strategie; fordert die Kommission auf, einen Vorschlag auszuarbeiten, wie die Spekulation mit Lebensmitteln und die Aneignung von Land in Entwicklungsländern durch europäische Unternehmen verhindert werden können;
70. fordert die Kommission auf, 2012 eine überarbeitete Rohstoffstrategie vorzulegen, in der die Vorschläge des Parlaments aufgegriffen werden, insbesondere in Bezug auf das Recycling, die Schaffung rohstoffverarbeitender Industrien, die die strengsten Umweltnormen erfüllen, und die Gewährleistung des Rechts auf Ernährungssicherheit und Nahrungsmittelsouveränität; erkennt in diesem Zusammenhang das Recht der Staaten an, den Zugang zu ihren Rohstoffen im Interesse ihrer eigenen Entwicklung und der Ernährungssicherheit zu beschränken; fordert die Kommission auf, auf die Aufnahme von Regelungen über eine vorübergehende Rücknahme für die begünstigten Länder in das allgemeine Präferenzsystem der EU und in Handelsabkommen zu verzichten;
71. weist darauf hin, dass die Kommission die Forderung des Parlaments nach Ausarbeitung von Rechtsvorschriften zur Verhinderung der Ausfuhr von Stoffen und Materialien, die zur Vollstreckung der Todesstrafe, zu Folter oder unmenschlicher Behandlung verwendet

werden könnten, aufgegriffen hat, und fordert eine schnelle Umsetzung des Kommissionsvorschlags; fordert die Kommission auf, einen Legislativvorschlag zu rechtsverbindlichen Verpflichtungen und zur Rechenschaftspflicht im Ausland tätiger europäischer Investoren auszuarbeiten, insbesondere in Bezug auf Bestechung und auf die Einhaltung der Menschenrechte, der sozialen und kulturellen Rechte und der Umweltschutznormen;

72. fordert die Kommission auf, ihren Vorschlag zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1528/2007 über den Marktzugang, der darauf abzielt, die AKP-Staaten zum Abschluss eines WPA mit der EU zu zwingen, zurückzunehmen; fordert anstelle dessen die Neubewertung des WPA-Prozesses;

Bürgerliche Freiheiten

73. begrüßt die neuen Legislativvorschläge, die eine größere Mobilität und Freizügigkeit im Mittelmeerraum zum Ziel haben; bedauert jedoch, dass diese Initiativen lediglich begrenzt sind, und fordert zu neuen und mutigeren Schritten hin zur Freizügigkeit auf, durch die der Mittelmeerraum als ein Raum des Friedens, des interkulturellen Dialogs und der Demokratie gestärkt würde;
74. weist darauf hin, dass es die pauschale Erhebung personenbezogener Daten durch staatliche Stellen und Agenturen zum Zwecke der „Strafverfolgung“ entschieden ablehnt, und betont seine feste Überzeugung, dass eine europäische Entsprechung des US-Programms zum Aufspüren der Finanzierung des Terrorismus (TFTP) nur innerhalb der genau festgelegten Grundsätze der Notwendigkeit, der Verhältnismäßigkeit, der Zweckbindung, der Transparenz, der Datenminimierung und der Vorratsspeicherung von Daten existieren und genutzt werden kann;
75. weist erneut auf die Bedenken hin, die es im Hinblick auf den Schutz der Privatsphäre und den Datenschutz hinsichtlich der so genannten Notwendigkeit der Vorratsspeicherung von Daten in einem derart großen Umfang hegt; macht auf das Urteil des (deutschen) Bundesverfassungsgerichts vom 2. März 2010 aufmerksam, in dem die deutschen Gesetze zur Umsetzung der Richtlinie über die Vorratsspeicherung von Daten, durch die die Verlängerung der Speicherdauer von Telekommunikationsdaten von sechs Monaten auf zwei Jahre gefordert wurde, für unwirksam erklärt wurden;

Bildung und Kultur

76. ist der Ansicht, dass die Entwicklung von Programmen wie zum Beispiel des Erasmus-Programms notwendig ist; fordert daher eine bessere Finanzierung dieses Programms, um mehr Studenten die Teilnahme zu ermöglichen, und fordert außerdem höhere Stipendien, damit die Teilnahme der Studenten an solchen Programmen sinnvoll gestaltet werden kann;
77. ist der Auffassung, dass die Förderung der Mobilität junger Arbeitnehmer allein nicht ausreicht, um die Arbeitslosigkeit junger Menschen wirksam zu bekämpfen; schlägt deshalb vor, dass die Kommission einen Vorschlag für eine Europäische Jugendgarantie vorlegt, die jedem jungen Menschen in der EU das Recht auf einen geeigneten, gut bezahlten Arbeitsplatz entsprechend seinen Qualifikationen und Fähigkeiten, ein

Praktikum, eine zusätzliche Ausbildung oder eine Kombination von Arbeit und Ausbildung sofort nach Eintritt der Arbeitslosigkeit garantiert;

78. nimmt zur Kenntnis und verurteilt, dass die Errungenschaften der kulturellen Vielfalt durch politische Strategien der Europäischen Union, die lediglich den Marktinteressen einiger weniger Großunternehmen dienen, in Frage gestellt werden;
79. hebt hervor, dass der interkulturelle Dialog erst stattfinden kann, wenn die sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Rechte und das Recht der Völker auf Selbstbestimmung uneingeschränkt geachtet werden und wenn die EU nicht mehr anstelle dessen die Konkurrenz zwischen den Arbeitern und den Völkern anheizt;
80. bedauert, dass Angelegenheiten der Förderung und Bewahrung der Kulturen innerhalb der EU nicht Gegenstand des Arbeitsprogramms der Kommission sind, und ist der Ansicht, dass dieses Thema von zentraler Bedeutung für den Zusammenhalt der Union ist und dass der Zugang zu Kunst und Kultur breiteren Bevölkerungsschichten ermöglicht werden muss, und zwar unter Wahrung der Rechte der Künstler, einschließlich des Urheberrechts;
81. hebt gleichermaßen hervor, dass es wichtig ist, die Mobilität und den Status der europäischen Künstler zu sichern und zu fördern, damit sie ihre Arbeit unter guten Bedingungen, unter Wahrung ihrer Rechte und bei garantierter sozialer Sicherheit ausführen können;

Haushalt

82. bedauert, dass im Kommissionsvorschlag weder dem sozialen und territorialen Zusammenhalt Vorrang eingeräumt wird, um die Erfordernisse adäquat zu bewältigen, die durch die aktuelle Sozial-, Wirtschafts- und Finanzkrise entstanden sind, noch die schwierige Situation in mehreren Mitgliedstaaten effizient angegangen wird; fordert in diesem Zusammenhang nachdrücklich, dass die Synergien zwischen den einzelnen EU-Programmen und -aktionen gestärkt werden, die darauf abzielen, die Auswirkungen der Krise zu bekämpfen und Beschäftigung und Wachstum durch die Entwicklung ressourcenschonender Technologien zu fördern;
83. bedauert den fehlenden Ehrgeiz bei der Finanzierung der umfangreichen Bauvorhaben in den Verkehrsnetzen und bei den grenzüberschreitenden Verbindungen, die für die Mobilität in der EU notwendig sind;
84. bekräftigt seinen Standpunkt, dass der Rückgang der öffentlichen Investitionen und die Desintegration wesentlicher öffentlicher Dienste die Konsequenz der Sparpolitik der EU und der Mitgliedstaaten sind; fordert nachdrücklich, dass diesem Trend entgegengewirkt wird, und ist der festen Überzeugung, dass die Verstärkung der Investitionen auf Ebene der EU und auf nationaler Ebene garantiert werden muss;
85. bedauert zutiefst, dass die Kommission ein ablehnendes Signal an Flüchtlinge sendet, indem sie die Mittel für den Außengrenzenfonds und den Europäischen Rückkehrfonds erheblich anhebt; wiederholt, dass die EU ihre Unterstützung verstärken und eine offene Strategie in Bezug auf die Mobilität der Menschen im südlichen Mittelmeerraum verfolgen muss, insbesondere in Anbetracht der Volksaufstände und der Hoffnung auf

Revolution und Modernität in der arabischen Welt, und zwar vor allem durch eine beträchtliche Aufstockung der Mittel für den Europäischen Flüchtlingsfonds und den Kooperations- und Entwicklungsfonds;

86. weist darauf hin, dass die EU eine starke parlamentarische Dimension benötigt, durch die der demokratische Charakter und die Transparenz des EU-Haushaltsverfahrens verbessert werden können, und betont, dass das Europäische Parlament in die künftigen Verfahrensverhandlungen zum MFR, was die Ausgaben und die allgemeinere Debatte über die Revision des Eigenmittelsystems angeht, einbezogen werden muss;
87. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.